

Einleitung

Das System der freien und kommunalen Wohlfahrtspflege in Deutschland ist und bleibt eines der wichtigsten Merkmale des sozialrechtlich verankerten und verfassungsrechtlich garantierten deutschen Modells von Sozialstaatlichkeit, und das, obwohl das System der sozialen Sicherung im Zuge der Bemühungen zur Herstellung eines gemeinsamen europäischen Marktes immer mehr unter Druck gerät. Zwar tangieren diese Prozesse große Bereiche der Wohlfahrtspflege wie Gesundheitspolitik oder Pflegeversicherung, jedoch bleibt insbesondere die freie Wohlfahrtspflege bei der sozialen Ausgestaltung der Gesellschaft ein grundlegendes Instrument zur Sicherstellung der Partizipationsmöglichkeiten von Minderheiten.

Schaut man auf die organisierte freie Wohlfahrtspflege, speziell auf die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW), so trifft diese Einschätzung durchaus zu. Mit der zentralen Wohlfahrtsstelle der Juden, als Zusammenschluss der jüdischen Wohlfahrtspflege in Deutschland, gehört – neben dem Deutschen Caritasverband, der Diakonie Deutschland, der Arbeiterwohlfahrt, dem deutschen paritätischen Wohlfahrtsverband und dem Deutschen Roten Kreuz – eine Spitzenorganisation der jüdischen Minderheiten in Deutschland gleichberechtigt zu den sechs Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege in Deutschland. Zugleich muss jedoch konstatiert werden, dass sich diese etablierte Struktur seit mehr als einem halben Jahrhundert nicht verändert hat und längst nicht mehr mit den gesellschaftlichen Entwicklungen einer Einwanderungsgesellschaft in Deutschland korrespondiert. Ganze

Bevölkerungsgruppen werden bei ihrem Anspruch auf gesellschaftliche Mitgestaltung und Teilhabe nicht wahrgenommen. Dies betrifft insbesondere die Gruppe der Muslime in Deutschland. Daher wundert es nicht, dass in den letzten Jahren kontroverse Debatten über die Etablierung einer muslimischen Wohlfahrtspflege entfacht sind, die in unterschiedlichen Nuancen geführt und in unterschiedlichen Handlungsfeldern der sozialen Arbeit verortet werden. Auffällig dabei ist, dass hier stets funktional diskutiert wird. Nicht selten geht es etwa um Fragen, was etwa eine muslimische Wohlfahrtspflege zu leisten vermag und was nicht. Muss sie sich als siebtes Mitglied der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege konstituieren? Oder kann sie in deren Strukturen integriert werden?

Hingegen wurde eine zentrale Fragestellung bisher nur am Rande behandelt, nämlich was eine muslimische Wohlfahrtspflege eigentlich ausmacht: Auf welche islamischen Quellen und Traditionen stützt sie sich? Nach welchen Leitbildern handelt sie? Wie zeigt sich das Muslimische in der Erbringung sozialer Dienstleistungen?

Im vorliegenden Perspektiven-Heft setzt sich Dr. Jens Bakker, Mitglied der Postdoc-Gruppe „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ am Institut für Islamische Theologie der Universität Osnabrück, mit diesen wichtigen Fragen auseinander. Er nähert sich der Thematik von dem Grundsatz aus, dass die Wohlfahrtspflege ein „zentrales und wesentliches Anliegen der islamischen Religion ist“ und einen Aspekt ihrer „Lebensmitte“ darstellt. Dazu verweist er auf eine Reihe von primären Quellen in der klassischen Theologie des Islams sunnitischer Prägung, vornehmlich im Koran, Hadīṭ (Propheten-Überlieferung) und tafsīr (Korankommentar). Dabei verwendet er den Begriff der „Lebensmitte“ in unmittelbarer Anknüpfung an einen gesellschaftlichen „Bedarfsausgleich“ in seiner sozialen Dimension. Jens Bakker führt nicht nur aus, wie dieser

Ansatz sozialer Versorgung zum Kern islamischer Offenbarungstexte gehört, sondern skizziert seine historische Ausprägung in der islamischen Theologie anhand von zwei theologischen Konzepten: as-zakāh (Läuterungsgabe) und as-ṣadaqah (Spende). Beide Konzepte entfaltet er anhand unterschiedlicher klassischer Texte der islamischen Theologie, wie etwa aus den hanafitischen, schafitischen und malikitischen Schultraditionen für islamische Normenlehre. Er zeigt damit einen Fundus von Bezügen islamischer Leitbilder zu einer muslimischen Wohlfahrtspflege auf: So gehört as-zakāh unwiderruflich zu den fünf Säulen des Islams, wobei der Glaube an Gott und „den Armen geben“ im Sinne einer Armenfürsorge die „zwei Seiten einer Medaille“ sind. Allein dieser Ansatz weist viele Parallelen zur christlichen Wohlfahrtspflege auf, die gerade im 19. Jahrhundert eng mit der christlichen Armenfürsorge verbunden war. Auch das Konzept der ṣadaqah (Spende) wird als eine gottesdienstliche Handlung skizziert, die unmittelbar im Wohle des Menschen mündet. Ihre direkte Bindung an persönliche Eigentums- und Vermögensverhältnisse zeigt nicht nur die hohen Anforderungen an individuelle Verantwortung gegenüber den Mitmenschen auf, sondern verdeutlicht zugleich ihren hohen Stellenwert in der islamischen Theologie.

Jens Bakker leistet mit seiner Expertise einen wertvollen Beitrag zur Identifizierung von Grundlagen muslimischer Wohlfahrtspflege, die keineswegs einen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Das breite Spektrum islamischer Theologie mit ihren unterschiedlichen Rechtsschulen und der vielfältigen Historie verheißt wesentlich mehr und lädt ein, sich mit islamischen Konzepten gesellschaftlicher Verantwortung auseinanderzusetzen. Ob es um die Unverletzlichkeit und Sinnstiftung des Lebens, Nächstenliebe oder Solidarität geht: Es bleibt Aufgabe muslimischer Wohlfahrtspflege, diese Grundlagen in konkrete Leit- und Menschenbilder zu übersetzen, um so als Funda-

ment moderner muslimischer Wohlfahrtspflege zu dienen.

Folgerichtig verweist Jens Bakker mit seinen Schlussbemerkungen auf ein historisches Modell muslimischer Wohlfahrtspflege, das sich besonders hervorgetan hat, nämlich die Institution des Waqf (muslimisches Stiftungswesen). In einer – meist öffentlichen – Waqf-Initiative schaffen die unterschiedlichen Stifter eine nachhaltige, kontinuierliche und gemeinnützige Institution, von der in der Regel die Gemeinde als Ganzes profitiert. Gemäß ihren Stiftungszwecken entstanden auf diese Weise Krankenhäuser, Herbergen, Elementarschulen, Armenküchen und viele andere soziale Versorgungssysteme für das Gemeinwesen, also konkrete und nachhaltige wohlfahrtspflegerische Strukturen.

Tatsächlich lassen sich Anfänge eines muslimisches Stiftungswesen weit in die islamische Geschichte zurückverfolgen, etwa ins 17. Jahrhundert, wo unter den Osmanen das Waqf-Modell der Sultan-Stiftung weit verbreitet war. Dort flossen bestimmte öffentliche Mittel und Steuern nicht in die allgemeinen Haushalte, sondern blieben wohlfahrtspflegerischen Tätigkeiten vorbehalten. Auch das bis ins 20. Jahrhundert in der islamischen Welt wirkende Modell der Familienstiftung, bei dem ein öffentlicher Waqf mit privatem Familienvermögen gegründet wurde, ist ein Modell, das wir bis heute kennen und das viele Parallelen zu den Strukturen der großen familienbegründeten Stiftungen in Deutschland aufweist.

Wenn man sich die heutige Infrastruktur muslimischer Institutionen in Deutschland anschaut, sind klare Bezüge zu den tradierten Waqf-Systemen erkennbar. Ohne Anbindung an das in der islamischen Tradition fest verankerte und seit Jahrhunderten praktizierte Konzept des Waqf hätte sich muslimisches Leben in Deutsch-

land nicht in der Weise entwickeln können, wie wir es heute kennen. Zugleich muss konstatiert werden, dass die althergebrachten Konzepte eines muslimischen Waqf-Systems nicht ohne Weiteres mit einem heute weiterentwickelten Verständnis von Wohlfahrtspflege in Deutschland korrespondieren. Zwar gibt es viele inhaltliche Überschneidungen, aber auch beachtliche Unterschiede in der Methodik. So unterliegen die meisten genannten Waqf-Institutionen einer staatlichen Kontrolle und sind somit ein Gegenmodell zu dem in Deutschland verankerten staatlichen Verständnis von Neutralität und Subsidiarität. Auch ist eine Waqf-Einrichtung auf Ewigkeit angelegt und bleibt unveräußerlich. Als Eigentümer des Stiftungsguts wird allein Gott gedacht. Das Prinzip des verfassungsrechtlichen, gesetzlich verankerten, staatlich unabhängigen und selbstverantwortlichen deutschen Modells der professionellen freien Wohlfahrtspflege ist dem Waqf-Modell gänzlich unvertraut.

Der Beitrag von Jens Bakker setzt sich ausführlich mit den islamischen Konzepten der *as-zakāh* und *as-ṣadaqah* auseinander und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Debatte um die Grundlagen islamischer Wohlfahrtspflege in Deutschland. Zugleich verweist er auf ein wichtiges muslimisches Stiftungswesen (Waqf), das viel Potenzial zur Weiterentwicklung konkreter muslimischer wohlfahrtspflegerischer Institutionen und Angebote birgt. Damit liefert Jens Bakker entscheidende Impulse sowohl für die fachbezogene Forschung als auch für die praxisorientierte Gemeindegemeinschaft muslimischer Institutionen.

Samy Charchira